

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Sachbearbeiter: Michael Ernst, Hauptamt

Telefon: 09923 8011 - 21

Fax: 09923 8011 - 22

Email: Michael.Ernst@teisnach.de

Teisnach, 04.06.2024

Seite 1 von 3

Bauleitplanung des Marktes Teisnach

Berichtigung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“ mit einem Deckblatt Nr. 1

Bekanntmachungsvermerk:

1. Vorbemerkung: Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Insoweit ist nicht vorgeschrieben, dass der berichtigte Flächennutzungsplan erneut bekannt gemacht werden muss. In der Literatur wird jedoch empfohlen, dass die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht wird. Aus diesem Grund erfolgt eine Bekanntmachung.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“ mit Deckblatt Nr. 1 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO wurde am 14.03.2024 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist ortsüblich durch Anzeige an der digitalen Gemeindetafel am 17.04.2024 bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung und das Deckblatt auf der gemeindlichen Homepage unter <https://teisnach.de/Bauleitplanung> veröffentlicht. Die Aufstellung erfolgte nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.06.2024 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und durch Anzeige der Bekanntmachung an der digitalen Gemeindetafel ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung und der bereichtigte Plan unter <https://teisnach.de/Bauleitplanung> veröffentlicht. Der berichtigte Ausschnitt des Flächennutzungsplanes steht dort zum Download bereit.
4. Der Plan- und Textteil zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.06.2024 unterzeichnet.



Anschrift
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
www.teisnach.de

Kontakt
Tel: 09923 8011 0
Fax: 09923 8011 22
Poststelle@Teisnach.de

Bankverbindungen
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE95 7415 1450 0240 3016 97
BIC: BYLADEM1REG

VR Genobank DonauWald eG
IBAN: DE48 7419 0000 0000 1630 66
BIC: GENODEF1DGV



5. Mit der Bekanntmachung ist die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.
6. Die Ausfertigung der Bekanntmachung vom 04.06.2024 ist als Anlage beigefügt.

Teisnach, den 04.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Graß', is positioned to the left of the official seal.

Daniel Graß
1. Bürgermeister
Markt Teisnach





[Rathaus & Bürger](#)
[Leben & Wohnen](#)
[Wissenswertes](#)
[Wirtschaft](#)
[Freizeit & Kultur](#)

[Rathaus & Bürger](#) > [Bekanntmachungen](#) > [Flächennutzungspläne](#)

[Mitarbeiter](#)
[Gemeindliche Einrichtungen](#)
[Stellenangebote](#)
[Dienste im Rathaus](#)
[Satzungen und Verordnungen](#)
[Steuern, Gebühren, Beiträge](#)
[Bekanntmachungen](#)
[Bauleitplanung](#)
[Sonsige Bekanntmachungen](#)
[Wahlen](#)

Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“

Die Bekanntmachung mit Downloads zur Ansicht



Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“ mit einem Deckblatt Nr. 1
(für das Gebiet des EDEKA-Lebensmittelmarktes an der Deggendorfer Straße in Teisnach zur Erweiterung mit einem Getränkemarkt)

Der Marktgemeinderat des Marktes Teisnach hat mit Beschluss vom 14.03.2024 die Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“ mit einem Deckblatt Nr. 1 für das Gebiet des EDEKA-Lebensmittelmarktes an der Deggendorfer Straße in Teisnach zur Erweiterung mit einem Getränkemarkt als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 17.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplans „SO Lebensmittelmarkt“ mit einem Deckblatt Nr. 1 in Kraft getreten.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes abweicht, im beschleunigten Verfahren auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt“ mit Deckblatt Nr. 1 der Gemeinde Teisnach wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.

[Rathaus & Bürger](#)
[Leben & Wohnen](#)
[Wissenswertes](#)
[Wirtschaft](#)
[Freizeit & Kultur](#)

[Rathaus & Bürger](#) > [Bekanntmachungen](#)

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Teisnach, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet darstellt, wird daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB, in Sondergebiet geändert.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisnach rechtskräftig.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeindeverwaltung des Marktes Teisnach im Rathaus Teisnach (Zimmer Nr. 7, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach) während den allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag: | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |

Darstellung des berichtigten Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab):



